

Antrag zur Auszahlung / Weitervergütung

Arbeitgeber		Vertrags-Nr.	
--------------------	--	---------------------	--

Versicherte Person

	☐ Herr	☐ Frau
Name		Vorname
Strasse		PLZ, Ort
Telefon (Privat)		E-Mail (Privat)
Geburtsdatum		Vers. Nr.
Zivilstand		Heiratsdatum

Weitervergütung an eine neue Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse, Freizügigkeitsstiftung)

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung bei.

Neuer Arbeitgeber		PLZ, Ort	
Neue Vorsorgeeinrichtung		Vertrags-Nr.	
Bank		Konto-Nr. / IBAN	

☐ Eröffnung eines Kontos bei Tellico Freizügigkeitsstiftung

Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Auszahlungsgrund

☐ Ich verlasse die Schweiz / das Fürstentum Liechtenstein
☐ Der Wohnsitz befindet sich
☐ in einem EU / EFTA-Staat *
☐ ausserhalb eines EU / EFTA-Staates

Benötigte Unterlagen

Abmeldebestätigung der letzten Wohngemeinde (nicht älter als 6 Monate) sonst aktuelle Wohnsitzbescheinigung

Bitte amtliche Bestätigung des Wohnsitzwechsels beilegen.

☐ Selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb

- AHV-Beitragsverfügung mit deklariertem AHV-Bruttojahreslohninkl. Kopie von AHV-Antrag
- Kopie vom Pass/ID des Ehepartners/Partners mit ersichtlicher Unterschrift
- Die Aufnahme der Selbständigkeit darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen.

☐ Freizügigkeitsguthaben ist geringer als ein Jahrespersonalbeitrag der versicherten Person

☐ Erreichen des gesetzlichen Rentenalters (Frühestens 7 Jahre, spätestens 5 Jahre danach)

☐ Tod des Vorsorgenehmers

Durch Begünstigte mittels Todes-, Erb- und Familienschein zu belegen

Bestimmungen nach Zivilstand

- Verheiratete oder eingetragene Partnerschaften
- Geschiedene oder gerichtlich aufgelöste Partnerschaften
- Bei unverheirateten Personen oder nicht eingetragener Partnerschaft oder verwitwete Personen

Benötigte Unterlagen

Schriftliche Zustimmung des Ehepartners / Partners

Kopie Scheidungsurteil
 Amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als ein Monat)

Kopie Scheidungsurteil
 Amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als ein Monat)

Der Vorsorgenehmer erklärt:
☐ in den vergangenen 3 Jahren keine Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt zu haben.

☐ in den vergangenen 3 Jahren Einkäufe getätigt zu haben.

Bankverbindung

Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein bei.

Bank / Post		PLZ, Ort	
Konto-Nr.		IBAN	

Unterschriften

Ort, Datum

Versicherte Person

Ich bin mit der Barauszahlung einverstanden

Ehegatte, bzw. eingetragener Partner

Für Beträge bis CHF 10'000 benötigen wir eine Kopie vom Pass oder der ID des Ehepartners / Partners.

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners / Partners (bei Barauszahlung) für Beträge über CHF 10'000

(Friedensrichter, Notar oder Wohngemeinde)

* Wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen und ihren Wohnsitz in ein EU / EFTA-Land verlegen oder Grenzgänger mit Wohnsitz in einem EU / EFTA-Land sind und die Erwerbstätigkeit in der Schweiz definitiv aufgeben, können Sie seit dem 1. Juni 2007 nur noch die Barauszahlung des überobligatorischen Teils ihrer Freizügigkeitsleistung verlangen, sofern für Sie am neuen Niederlassungsort (Grenzgänger: am bisherigen Domizil) eine obligatorische Versicherungspflicht besteht. Der obligatorische Teil der FZL ist auf einem Freizügigkeitskonto in der Schweiz anzulegen. Mit dem entsprechenden Formular unter www.verbindungsstelle.ch können Sie abklären, ob für Sie eine obligatorische Versicherungspflicht besteht.